

Anmeldung zur Schallplattenbörse

Heidelb.-Kirchheim (Bürgerzentrum)

Name
Straße
PLZ, Ort
Tel./email:

*per Fax an die 0911-30844-11144
oder: ausgefüllt fotografieren
und mit dem Smartphone per mail an
info@plattenboerse-heidelberg.de*

Hiermit buche ich folgende Termine:

Termin	Standm.	Preis 15 €/m	keine Vorkasse
Sa, 14.3.2020 Bürgerzentrum Heidelb.-Kirchheim	... m	... €.-	... €.-
Sa, 31.10.2020 Bürgerzentrum Heidelb.-Kirchheim	... m	... €.-	... €.-

Frühbucher-Rabatt nur noch bei Kautiön (mindestens 4 Wochen vorher):

Die Vorteile einer Kautiön:

Wer sich *rechtzeitig* = mindestens vier Wochen vor der jeweiligen Börse, anmeldet *und* die Standgebühr als Kautiön bezahlt, bekommt 3 € Rabatt pro m, kann sich den Standplatz aussuchen - und sogar eine Börse absagen oder aussetzen, ohne daß seine Kautiön verfällt.

Neu: Man kann jetzt auch mit PAYPAL zahlen. Email-Adresse: greedysleeper@gmx.de

Wer die Börse rechtzeitig absagt, wird automatisch für den nächsten Termin mit der gleichen, vorher gebuchten Meterzahl vorgemerkt. Voraussetzung ist allerdings, daß er spätestens bis 8 Uhr am Veranstaltungstag Bescheid gibt. Telefonnummer für kurzfristige Absagen: 0176-52181419 (auch per WhatsApp), oder email: info@plattenboerse-heidelberg.de

Wer ohne Kautiön bucht:

kein Anspruch auf bestimmte Plätze, Reservierung nur unter Vorbehalt.
(Erfahrungsgemäß ist Heidelberg zwei Wochen vor dem Termin ausgebucht.)

Gelesen und verstanden (siehe auch Rückseite):

....., den 20..
(Ort) (Unterschrift)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN (Stand: 14.9.2019)

§ 1 Anmeldung, Rücktritt, Kautio

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen.

Ohne Kautio besteht kein Anspruch auf Reservierung (außer durch eine schriftliche Bestätigung der Buchung); telefonische oder mündliche Reservierungen ohne Kautio erfolgen daher unter Vorbehalt, die Anreise geschieht auf eigene Gefahr.

Wer bei uns eine Börse im Voraus bezahlt (also Kautio entrichtet), kann sie 1 x absagen, ohne daß die Kautio verfällt.

Er muß nur bis spätestens 9.00 Uhr des jeweiligen Veranstaltungstages Bescheid geben.

Seine Buchung gilt dann automatisch für den nächsten Termin, ohne daß es hierfür einer Anmeldung bedarf.

Wer bucht (auch mündlich oder telefonisch), und dann **NICHT** erscheint, muß bei der nächsten Buchung Vorkasse entrichten, andernfalls wird seine Buchung **STORNIERT**.

§ 2 Warenangebot

Da bei unseren Plattenbörsen **keine** Einlasskontrolle bezüglich des Alters besteht (und Kinder freien Eintritt haben), dürfen Tonträger oder DVDs mit pornografischen Hüllen oder Inhalten nicht angeboten werden.

Das Anbieten von indizierten Tonträgern mit rechtsradikalem Gedankengut (Landser, Störkraft, Weisse Wölfe, etc...) führt zum sofortigen Ausschluß von allen Börsen des Veranstalters.

§ 3 Ramschverbot

Jeder Aussteller darf höchstens 2 m "Billigware" **UNTER** 3 € anbieten. Keine CDs! Unter dem Tisch zählt dazu.

(Singles werden extra gerechnet, Maxi-Singles NICHT.) Platten ab 3 €, auch mit Rabattregelung, zählen **NICHT** dazu.

§ 4 Urheberrecht/ Counterfeits

Für die Einhaltung der Urheberrechte ist allein der Aussteller verantwortlich. Da sich das amerikanische Urheberrecht vom europäischen unterscheidet, sind Live-Aufnahmen von amerikanischen Künstlern, die in Amerika aufgenommen wurden, grundsätzlich legal (sofern sie bei der GEMA lizenziert wurden).

Live-Aufnahmen europäischer Künstler müssen immer lizenziert sein, egal wo sie aufgenommen wurden.

Das Anbieten von gefälschten Tonträgern (sog. "Counterfeits") ist NICHT gestattet - und kann zum sofortigen Ausschluß von allen Börsen des Veranstalters führen. Bitte beachten!

§ 5 Leistung des Veranstalters, Haftung

Der Veranstalter stellt Tische und Stühle und sorgt für einen ungestörten Ablauf der Veranstaltung.

Er trägt nach bestem Wissen und Gewissen dafür Sorge, daß die feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten werden und verpflichtet sich, auf Aussteller und Besucher dahingehend einzuwirken, daß sie die Fluchtwege freihalten und den Brandschutz beachten.

Darüberhinaus beschränkt sich seine Haftung nur auf eigenen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Die Teilnahme am Markt erfolgt daher grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Vermögens- oder Körperschäden, die durch Dritte auf seiner Veranstaltung verursacht werden, wie z.B. Diebstähle, Stürze (infolge verschütteter Flüssigkeiten) oder Urheberrechtsverletzungen.

Der Aussteller ist während der Öffnungszeiten selbst für die Bewachung seines Stands verantwortlich und haftet für alle Schäden und Folgekosten, die von ihm (oder seinen Gehilfen) am Mobiliar des Veranstaltungsorts verursacht werden, z.B. Brandschäden (durch Zigaretten), Kratzer an den Tischen, usw.

§ 6 Ausfall der Veranstaltung, Ersatz der Standgebühr

Ist der Veranstalter durch Krankheit, Unfall oder höhere Gewalt (Witterung!) daran gehindert, die Veranstaltung wie geplant durchzuführen, ist er berechtigt, die Veranstaltung abzusagen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. In diesen Fällen bleibt die Haftung des Veranstalters auf den Ersatz der Standgebühr beschränkt. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

§ 7 Aufbau, Abbau

Die Börse öffnet samstags ab 10 Uhr und schließt um 16 Uhr, bzw. 17 Uhr; Aufbau ist ab 8 Uhr möglich. Nicht früher!

Der Abbau darf frühestens ab 15.30 Uhr erfolgen; nicht früher! Wer früher abbaut, **muß** dies dem Veranstalter ankündigen und darf ausschließlich den hinteren Ausgang benutzen. Ohne Ausnahmen. Wem das egal ist, braucht nicht zu kommen, wer dagegen verstößt, ist als Aussteller nicht mehr erwünscht.

§ 8 Auflagen, Sonderwünsche, Hausrecht

In der Halle herrscht grundsätzlich RAUCHVERBOT. Dies gilt auch für Aussteller!

Um eine Beschallung aus jeder Ecke zu vermeiden, sollte das Testen der Platten grundsätzlich nur mit Kopfhörern erfolgen.

Jede Stromentnahme muß vorher dem Veranstalter gemeldet werden, insbesondere wenn dazu Kabel über Besucherwege geführt werden. Wer solche Kabel eigenmächtig legt, ohne sie zu sichern, VOLLFLÄCHIG mit breitem Isolierband, verstößt gegen dies Teilnahmebedingungen und kann von den Börsen ausgeschlossen werden.

Er haftet natürlich trotzdem für jeden Personenschaden, den er mit seinem Verhalten verschuldet!

Der Veranstalter übt das Hausrecht aus; seinen Anweisungen ist daher Folge zu leisten, insbesondere was das Warenangebot, das Verlegen von Kabeln, das Aufhängen von Postern und die Verteilung von Werbung angeht.

Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Hausverbot zu erteilen und die Standgebühr einzubehalten.

Wir wünschen Ihnen trotzdem viel Spaß (und Erfolg) beim Besuch unserer Börsen.